

1. Änderungssatzung der Gemeinde Bienenbüttel über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenem Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) und des § 4 des Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 8.2.1973 (Nds. GVBl. S. 41), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bienenbüttel in seiner Sitzung am 18.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung vom 6.6.2013 erhält die in der Anlage beigefügte Fassung.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Bienenbüttel, den 19.12.2017

Der Bürgermeister